## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Helmut Apking

hat im Jahr 2015 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerrechtliche Referate, Diskussionen und Aussprache Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 7 Stunden 30 Minuten; 20.02.2015 - 21.02.2015

Selbstanzeige und Umgang der Behörden mit Daten-CDs Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 16.03.2015

Die neue Selbstanzeige (§371 AO)

DUV, Deutscher Unternehmenssteuer Verband e.V., Kiel; 5 Stunden; 20.03.2015

Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuerrecht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 19 Stunden 45 Minuten; 11.05.2015 - 13.05.2015

Aktuelles Steuerrecht für Notare

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 04.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokurnentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Helmut Apking

hat im Jahr 2015 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Befragungstechnik und -taktik - gerichtlich und außergerichtlich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden; 17.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des D/I Berlin, den 12. Juni 2015

